[1]) Datum des PDF-Dokuments: Fr 19 Aug 2022 07:10:11 +02:00

Begrün(d)ung

Die Lüttringhauser Straße ein zentraler Knotenpunkt der Schüler u.a. der Grundschule Kratzkopfstraße ist. Man kann die – in der KW35 in einer Stunde gezählten – rund 70 Schüler nicht damit wegargumentieren, die Schule liege in einer Tempo-30-Zone und sei 180 Meter von der Kreuzung zur Lüttringhauser Straße entfernt.

(1) Dem R104 ist offenbar entgangen, daß nach der Tempo 30-Regelung in der VwV-StVO vorrangig darauf abzustellen ist, daß Schülerverkehr von und zu einer Schule stattfindet. Vorrangiges Ziel dieser Regelung ist der Schutz der Kinder auf dem Schulweg und nicht der Schutz des Schulgebäudes vor Erschütterung und Abgasen oder einer Imagekamapgne „wir tun was für Kinder“. Erstens sind hier, wie auf den Fotos in der Anregung sowie untenstehend (**Abb. 1**) unzweifelhaft zu erkennen, wesentliche Schülerströme von und zur Schule vorhanden. Zweitens ist es ein Unding, daß Eltern bei dieser „Ampel“ einen Lotsendienste einrichten müssen, um den Schutz ihrer Kinder sicherzustellen, weil es die Verwaltung die Sicherheit nicht durch ordnungsgemäße straßenverkehrsrechtliche Anordnungen gebachen bekommt (Haltlinie, s. (3)). Drittens: wenn die Verwaltung die Kinder mit der Diskussion um angeblich 180 Meter wegdisktieren möchte: die Kinder kommen nicht mit dem Helikopter in die Schule geflogen, sondern hauptsächlich über die Hauptstraße Lüttrin. Straße. Es sei denn, Herr Beigeordneter Meyer möchte daran etwas ändern und fliegt die Schüler persönlich in die Schule.

(2) Die Ermächtigung zum Betrieb einer Lichtzeichenanlage, hier: Fußgängerampel, berechtigt ausschließlich den Betrieb mit dem Zweck, querenden Fußgängern einen sicheren Überweg über die Lüttringhauser Straße zu ermöglichen. Nicht von der Ermächtigung gedeckt ist der Betrieb einer Kontaktschleife (**Abb. 3**), die unabhängig von nicht vorhandenen Fußgängern die Lichtsignale für Fahrzeuge auf der Lüttringhauser Straße auf Rot schaltet, damit Fahrzeuge aus der Nebenstraße An den Friedhöfen ausfahren können. Dies senkt nämlich erheblich die Bereitschaft der dann bei Rot wartepflichtigen Fahrzeugführer, auch tatsächlich wegen den nicht vorhandenen Fußgängern anzuhalten (**Abb. 2**) – ebenso wie die Bereitschaft des Herrn Beigeordneten Verkehr, jeden Tag persönlich eine Stellungnahme zu immer der gleichen Bürgeranregung zu schreiben. Woll?

Einige werden sich noch an Zeiten erinnern, wo in der Dorfdurchfahrt die einzige Fußgängerampel auf Rot schaltete, sobald man eins, zwei km/h zu schnell war. Hiergegen gab es etliche Klagen, die regelmäßig mit der Nichtigkeit der Anordnung der Ampel endete. Das gleiche ist der Fall, sobald eine Fußgängerampel zu etwas anderem eingesetzt wird als zum bestimmten Zweck zur sicheren Querung (tatsächlich vorhandener!) Fußgänger.

Die „Schaltung für keine Fußgänger“ ist vor allen Dingen ätzend, wenn von den Abbiegern jemand rechts über die rote Ampel abbiegen muß und dann überhaupt niemand mehr fahren kann: die Fahrzeuge in der Lüttrinhauser Straße haben Rot, ebenso der Rechtsabbieger sowie alle nachfolgenden aus der Straße An den Friedhöfen.

(3) Bezüglich der Haltelinien sind diese völlig unzureichend ausgeführt. Ein Überfahren der Haltelinie von Westen aus hat wegen der unmittelbaren Markierung in der Nähe der Fußgängerfurt umgehend einen Rotlichtverstoß zur Folge, während die Haltelinie von Osten jenseits der Kratzkopfstraße in fast 10 Metern Entfernung zur Fußgängerfurt liegt, nachzumessen im Geoportal der Stadt.

Die Verwaltung schreibt in VO/0718/22-Neuf. selbst: „Eine Lichtsignal-Anlage oder Fußgängerfurt kann nicht auf, oder in der Nähe von Überfahrtsbereichen installiert werden.“ – Momentan liegen die Haltlinien

© Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und darf nur in unveränderter Form und Farbe veröffentlicht werden.

mitten im Einmündunungsbereich der Straße An den Friedhöfen und Kratzkopfstraße. Dagegen ist der vom Petenten vorgeschlagene Ampelstandort kreuzungsfrei.

Fußgänger müssen sich auf das grüne Ampelmännchen absolut verlassen können. Während der Verkehrserfassung (4) hätte es einmal fast gescheppert, weil ein Depp bei Dunkelrot durchgefahren und der Linksabbieger An den Friedhöfen ebenso losgefahren ist, weil der Verkehr von rechts Rot hatte. Kinder bleiben bei einfahrenden Fahrzeugen stets stehen, anstatt bei Grün sicher die Fahrbahn queren zu können. Das ist doch nicht normal.

(4) Verkehrserfassung in der Lüttringhauser Straße, Ampel Kratzkopfstraße. KW35, Zeitraum: 1 Stunde.

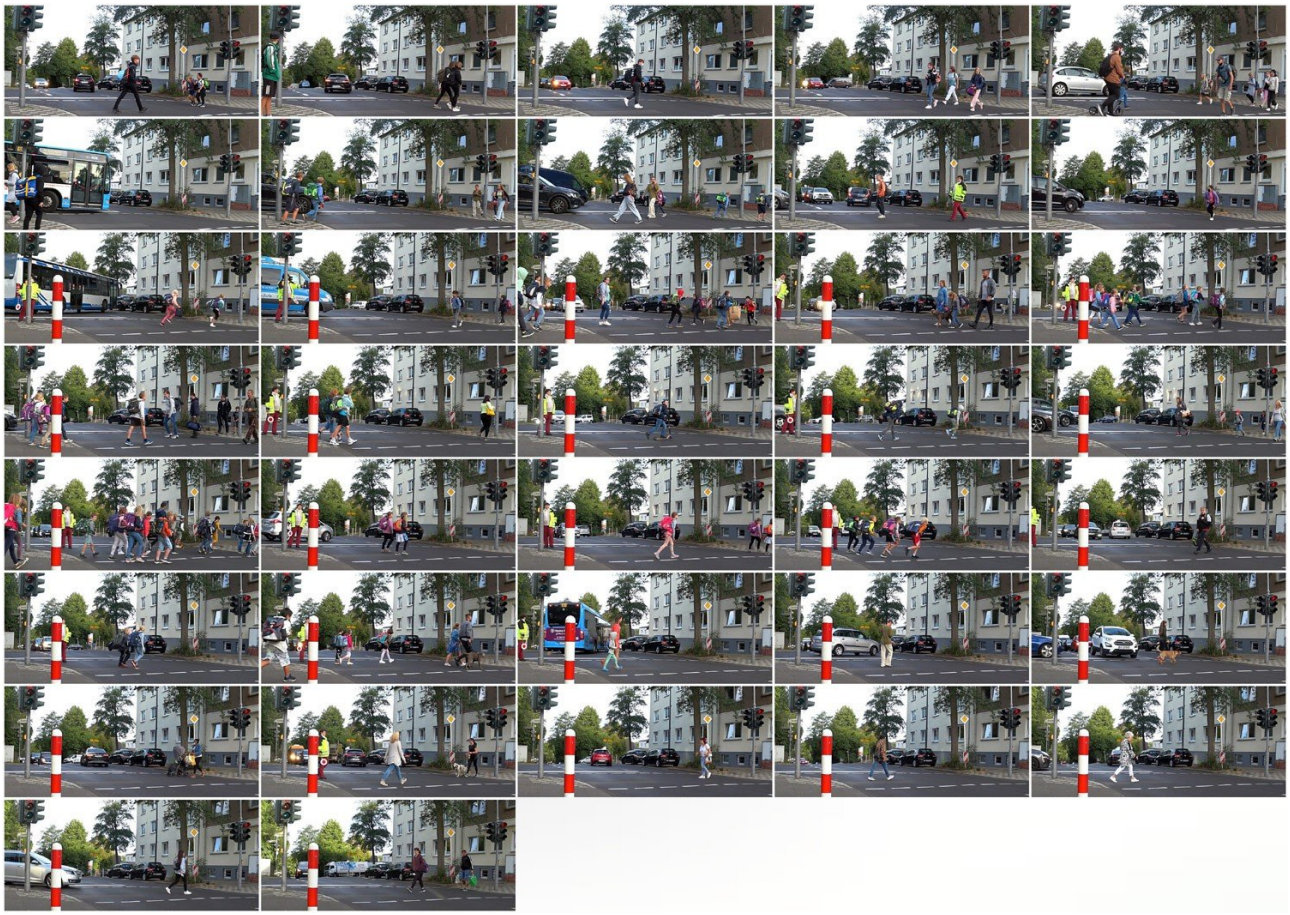


Abb. 1: *37 Ampelschaltungen mit Fußgänger-Querverkehr, darunter rund 70 Grundschüler.*

© Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und darf nur in unveränderter Form und Farbe veröffentlicht werden.



***Abb. 2: Rot ist nur eine Empfehlung**. 22 Fahrzeuge fahren bzw. 1 Fußgänger läuft bei Rot in den Kreuzungsbereich (Fußgängerfurt) ein. Die „Verkehrshelferin" stellt sich dann vor wartende Fahrzeuge, sonst würden etliche Autofahrer beim Rechtsabbiegen aus der Straße An den Friedhöfen v.a. querende Kinder „übersehen" und gleich nach nebenan bzw. ins Jenseits senden. Schließlich befindet sich die Haltlinie mitten im Einmündungsbereich unmittelbar vor der Fußgängerfurt. Vorgeschrieben ist hingegen ein Abstand von 1,0 m.*



***Abb. 3:** Die Kontaktschleife an der Einmündung In den Friedhöfen schaltet in der Stunde 11x Rot für Fahrzeuge auf der Lüttringhauser Straße, ohne daß querende Fußgänger vorhanden sind. Dazu ist eine Fußgängerampel aber nicht da.*

© Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und darf nur in unveränderter Form und Farbe veröffentlicht werden.